



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 24. Juni 2026

GR Nr. 2023/563

Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Tanja Maag betreffend Stadtspital Triemli, Aufbau einer somatopsychiatrischen Dual Station, Antrag auf Friststreckung

Am 6. Dezember 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. David Garcia Nuñez und Tanja Maag (beide AL) die folgende Motion, GR Nr. 2023/563, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit im Stadtspital Triemli eine somatopsychiatrische Dual Station, wo Menschen mit:

- primär körperlichen Erkrankungen und sekundären psychischen Störungen
- primär psychischen Problemen mit sekundär körperlichen Folgen und
- somatopsychischen Komorbidität im engeren Sinne

spezifisch behandelt werden können, aufgebaut und regulär betrieben werden kann. Das zuständige Fachpersonal dieser Einheit soll auch für konsiliar- und liason-psychiatrische bzw. -psychologische Dienste an anderen Standorten des Stadtspitals zur Verfügung stehen.

Begründung:

Psychische Beschwerden gehen allgemein mit einer erhöhten Inanspruchnahme medizinischer Leistungen einher. Im Vergleich zum gleichaltrigen Bevölkerungsdurchschnitt leiden, Personen mit psychischen Störungen nicht nur häufiger unter komorbiden somatischen Erkrankungen. Sie sind auch körperlich deutlich behandlungsbedürftiger. Studien belegen, dass wiederum rund ein Drittel aller hospitalisierten Patientinnen komorbide psychische Störungen vorweisen.

Untersuchungen des Gesundheitsnetzwerks 2025, an welchem sich die Stadt Zürich auch beteiligt, zeigen, dass bei der psychiatrischen Versorgung von Patientinnen im Akutspital im Kanton Zürich ein grosses Verbesserungspotenzial besteht.¹ Im kantonalen Durchschnitt werden nur 4% der Patientinnen konsiliar-psychiatrisch untersucht. Folglich sind Patientinnen mit psychischen Problemen in den zürcherischen Krankenhäusern eindeutig unterdiagnostiziert und dadurch weder wirksam noch zweckmässig behandelt.

Die Folgen dieser Unterversorgung verlängern nicht nur das Leiden der Betroffenen in unnötiger Weise. Patientinnen mit psychischen Komorbiditäten liegen im Vergleich zur Bevölkerung ohne mentale Gesundheitsprobleme mehr als doppelt so lange im Spital. Mangels spezialisierter Kenntnisse verursachen diese Fälle beim medizinischen und insb. beim Pflegepersonal eine grosse Stressbelastung. Nicht selten führt diese Überforderung seitens des medizinischen Systems zu Fehl- und missbräuchlichen Einweisungen in psychiatrische Kliniken, wodurch wichtige Kapazitäten in diesem Bereich blockiert werden.

Die Gründe für diese optimierungsbedürftige Situation liegt in der mangelnden Abgeltung von konsiliar- und liasonpsychiatrischen Leistungen innerhalb des aktuellen Systems. Das DRG System zeigt sich nicht in der Lage, diese wichtigen Behandlungen korrekt abzubilden, so dass die geringen Kosten (25 - 100 Franken/ stationärer Fall) nicht abgedeckt werden, womit ein systemischer Druck entsteht, auf stationäre konsiliar- und liasonpsychiatrische Leistungen zu verzichten. Unter diesen Umständen kann auch keine genügende ambulante Nachsorge aufgebaut werden, was das bereits überlastete ambulante psychiatrisch psychotherapeutische Versorgung zusätzlich belastet.

¹ <https://gn2025.ch/projektwettbewerb/psychiatrische-versorgung-in-der-akutsomatik-grosses-verbesserungspotential/>



2/3

Der Aufbau einer somatopsychiatrischen Dual Station am Stadtspital Triemli bietet eine sichere Möglichkeit, um aus dem aktuellen Unterversorgungs-Teufelskreis rauszukommen.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gemäss Art. 130 GeschO GR unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat innert 24 Monaten nach der Überweisung eine Vorlage (Abs. 1). Der Stadtrat kann bis drei Monate vor Ablauf der Frist dem Gemeinderat eine Verlängerung um höchstens zwölf Monate beantragen (Abs. 2). Die Frist kann höchstens zweimal verlängert werden (Abs. 3).

Die Motion GR Nr. 2023/563 wurde dem Stadtrat am 6. November 2024 zur Bearbeitung überwiesen. Die Bearbeitungsfrist läuft folglich am 6. November 2026 ab. Gestützt auf Art. 130 Abs. 2 GeschO GR beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat aus folgenden Gründen, die Bearbeitungsfrist für die Motion GR Nr. 2023/563 um zwölf Monate bis zum 6. November 2027 zu verlängern:

Wie bereits in der Antwort des Stadtrats vom 29. Mai 2024 auf die Einreichung der vorliegenden Motion dargelegt, ist der Aufbau einer stationären somatopsychiatrischen Dual-Station im Rahmen der nationalen Tarifsysteme und der kantonalen Spitalplanung zum heutigen Zeitpunkt nicht umsetzbar. Die aktuell vorangetriebenen konzeptionellen Überlegungen zur Umsetzung der Motion zielen deshalb darauf ab, die konsiliar- und liaisonpsychiatrischen Angebote zu einem 24/7-Betrieb auszubauen und gleichzeitig die fachliche Kompetenz am Stadtspital Zürich in den Bereichen der Psychiatrie, Therapie und Kriseninterventionen mittels Schulungen, aber auch mit zusätzlichen personellen Ressourcen zu stärken – das auch in Zusammenarbeit mit möglichen Drittinstitutionen. Dafür kann auf die langjährige und sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Stadtärztlichen Dienst und dem Stadtspital Zürich aufgebaut werden.

Die Vorbereitungen zur Umsetzung der Motion laufen aktuell, sind jedoch anspruchsvoll: Zur Planung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen ist eine Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an konsiliar- und liaisonpsychiatrischen Leistungen notwendig. Das ist komplex und erfordert umfassende Datenabgleiche zwischen Stadtärztlichem Dienst, Spital-Statistiken und externen Studien. Ohne vollständige Datenbasis können die benötigten Ressourcen nicht präzise geplant werden. Gleichzeitig muss das vor Ort nötige Wissen in den Bereichen Psychiatrie, Therapie und Kriseninterventionen aufgebaut sowie Qualitätsindikatoren definiert und getestet werden, um sicherzustellen, dass die Umsetzung valide und aussagekräftig evaluiert und begleitet werden kann. Diese Arbeiten erfordern mehr Zeit als ursprünglich angenommen.

Parallel dazu finden gegenwärtig Gespräche mit möglichen externen Partnerinnen und Partnern zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von Patientinnen und Patienten mit psychischen Störungen statt. Solche Kooperationen sind ein wichtiges Element in der zukünftigen Versorgungsstruktur für die Sicherstellung einer langfristig tragfähigen Versorgung. Das nimmt jedoch voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch.



3/3

Aus obengenannten Gründen und damit eine sowohl medizinisch wie auch personell tragfähige und qualitativ hochstehende Versorgung gewährleistet werden kann, beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat um die vorliegende Fristverlängerung.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. November 2024 überwiesenen Motion GR Nr. 2023/563 von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Tanja Maag (AL) vom 6. Dezember 2023 betreffend Stadthospital Triemli, Aufbau einer somatopsychiatrischen Dual Station wird um zwölf Monate bis zum 6. November 2027 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltsportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter